

Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 11.04.2023, 51-39 13  
400.12

Drucksachen-Nr.

**5937/2020-2025**

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	25.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Erhöhung des städtischen Zuschusses für OGS-Ferienangebote

Betroffene Produktgruppe

11.03.02.10

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Erhöhung dient der Gewährleistung einer kostendeckenden Finanzierung der OGS-Ferienangebote und dem Erhalt der in 2016 vom Schul- und Sportausschuss beschlossenen Rahmenvorgaben und Qualitätsstandards für Ferienangebote im Rahmen der OGS.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Im Haushaltsjahr 2023 entsteht durch die Erhöhung ein Mehrbedarf iHv. 22.000 €, der durch den derzeitigen Ansatz gedeckt ist.  
Ab dem Jahr 2024 entsteht ein Mehrbedarf iHv. 100.000 € und in den Folgejahren zusätzlich ein Mehrbedarf von je 35.000 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschluss des Schul- und Sportausschusses am 28.06.2016 TOP 3.10 und 06.12.2016 TOP 3.7 (Drucks.-Nr. 3254 / 2014-2020)

Beschlussvorschlag:

Der städtische Zuschuss für die OGS-Ferienbetreuung wird stufenweise über drei Jahre wie folgt erhöht:

<u>Ab Schuljahr</u>	<u>städtischer Zuschuss pro teilgenommenen Ferientag je OGS-Kind</u>
2023/2024	14,00 € (ab Herbstferien 2023)
2024/2025	15,00 €
2025/2026	16,00 €

Für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf wird der Zuschuss auch entsprechend erhöht bzw. verdoppelt:

<u>Ab Schuljahr</u>	<u>städtischer Zuschuss pro teilgenommenen Ferientag je OGS-Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf</u>
2023/2024	28,00 € (ab Herbstferien 2023)

2024/2025	30,00 €
2025/2026	32,00 €

**Begründung:**

Für die Betreuung der OGS-Kinder in den Schulferien erhalten die OGS-Träger und OGS-Ferienanbieter für deren OGS-Ferienangebote einen Betriebskostenzuschuss. Dieser beläuft sich derzeit auf 11 € pro OGS-Kind und Betreuungstag (22 € für Kinder mit besonderem Unterstützungs- bzw. Förderbedarf). Letztmalig angepasst wurde der Zuschuss zum Schuljahr 2018/2019.

Einzelne Anbieter mahnten an, dass auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen in den letzten Jahren sowie der Erhöhung des Mindestlohnes die Kosten für eine adäquate Betreuung nicht mehr ausreichend gedeckt werden.

Eine Abfrage bei allen Anbietern und OGS-Trägern hat ergeben, dass eine Erhöhung des Zuschusses dringend notwendig ist, um eine kostendeckende Finanzierung der OGS-Ferienangebote sicherzustellen.

Als Ergebnis der Abfrage empfiehlt die Verwaltung den Zuschuss stufenweise verteilt über drei Jahre zu erhöhen:

**Erhöhung des städt. Zuschusses für OGS-Ferienangebote**

	Bisher	Vorschlag		
		2023/24*	2024/25	2025/26
Zuschuss pro teilgenommenem Ferientag je OGS-Kind	11,00 €	14,00 €	15,00 €	16,00 €
Zuschuss pro teilgenommenem Ferientag je OGS-Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf	22,00 €	28,00 €	30,00 €	32,00 €

\*Beginnend mit den Herbstferien '23

**Finanzmehrbedarfe**

	HH-Jahre			
	2023	2024	2025	2026
	22.000,00 €	100.000,00 €	135.000,00 €	170.000,00 €
Budget auskömmlich	Anmeldungen zum HH 2024 - 2026			

Steigende OGS-Teilnehmerzahlen führen alljährlich zu einem Anstieg der Ansatzplanwerte für die Betriebskostenzuschüsse an die OGS-Träger.

Ausgehend von einer in jedem Jahr unterschiedlich steigenden Frequentierung der OGS und einer schwankenden Frequentierung der OGS-Ferienbetreuung liegt der Ansatzanteil hierfür derzeit bei ca. 400.000 € von insgesamt 20 Mio. € (Gesamtansatz Betriebskostenzuschuss OGS). Da die höchste jährliche Ausgabe in den letzten Jahren bei ca. 380.000 € lag, ist das Budget für 2023 auskömmlich (im Jahr 2022 wurden 322.000 € verausgabt).

Für 2024 besteht durch die oben dargestellte, gestaffelte Erhöhung ein zusätzlicher Finanzbedarf i.H.v. ca. 100.000,00 € und in den beiden Folgejahren um jeweils weitere ca. 35.000 €.

Die Finanzmehrbedarfe für die OGS-Ferienbetreuung ab Haushaltsjahr 2024 werden in den Gesamtansatz für OGS-Betriebskostenzuschüsse als Planwerte mit eingearbeitet.

**Deckung des Mehrbedarfs:**

Bei den OGS-Elternbeiträgen ist für das Jahr 2024 und in den Folgejahren mit höheren Einnahmen zu rechnen (jeweils +200.000 €), als im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 angenommen wurde. Der o. g. Mehraufwand wird dadurch gedeckt.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**